

Ausgelagert aus "Für Referendariat unangemessener Look"

Beitrag von „Elternschreck“ vom 27. November 2011 18:57

Zitat Powerflower :

Zitat

Lehrer sollten in der Lage sein, mit stühlewerfenden und kaugummi-in-die-Haare-pappenden Schülern fertig zu werden. Sind sie dazu nicht in der Lage, haben sie ihren Beruf verfehlt. Diese Beispiele gehören wirklich zu den ganz harmlosen Dingen, die Schüler sich einfallen lassen, zumindest an Förder- und Brennpunktschulen. Grenzen sehe ich vielmehr dann, wenn ernsthaft Gewalt gegen andere ausgeübt wird oder der Unterricht unzumutbar zum wiederholten Male gestört wird.

Alles anzeigen

Du bagatellisierst, geehrte Powerflower, wie so viele Kolleginnen/Kollegen aus der Kuschel-Pädagogik-Fraktion. **Stühlewerfen** und **Kaugummi in die Haare pappen** ist (!) Gewalt. Ich bin darüber sehr betroffen, dass Du das als Lehrerin herunterspielst.

Also : Disziplin, gutes Benehmen und respektvoller Umgang in der Schule dürfen nicht verhandel- und interpretierbar sein !

Zitat neleabels :

Zitat

Das ist dagegen sehr einfach zu beantworten - der Rechtsanspruch des Einzelnen wird nicht dadurch berührt, dass Dritte ihren eigenen Rechtsanspruch gefährdet sehen. Wäre ja auch sehr gefährlich für den Rechtsstaat, wenn so eine Argumentation möglich wäre!

Nee, so nicht ! So einfach kannst Du das Problem zugunsten des Störers nicht vom Tisch wischen ! Sicher hat der Einzelne einen Rechtsanspruch auf Bildung, so lange er sein Recht auf Bildung (!) wahrnimmt. Wirft er beispielsweise im Unterricht mit Stühlen um sich, nimmt er ja nicht sein Recht auf Bildung wahr sondern hindert die Mehrheit daran, ihr (!) Recht auf Bildung wahrzunehmen.

Ich denke eine Klage vor Gericht seitens der Bildungswilligen und Geschädigten könnte evt. vor Gericht durchaus Erfolg haben, wenn die Schule keine wirksamen Sanktionen verhängt.

Mich würde es interessieren, ob es solche Klagen schon gegeben hat. 😎